



Konzept Mittagstisch Bäriswil

Angebot

Der Mittagstisch in Bäriswil bietet an den offiziellen Schultagen der Gemeinde Bäriswil (laut Ferienplan Schulen Grauholz) eine Betreuung von Kindern über den Mittag an. Der Mittagstisch steht offen für alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse. Die Kinder werden in der Schule Bäriswil von 11.50 Uhr bis 13.15 Uhr (Zeitdauer zwischen der letzten Morgen- und der ersten Nachmittagslektion) vom Mittagstischpersonal betreut und gepflegt.

Die Ferienbetreuung wird nicht angeboten. Auch an gesetzlichen Feiertagen bietet der Mittagstisch Bäriswil keine Betreuung an.

Leitgedanken

Der Familienverein Bäriswil bietet einen attraktiven Mittagstisch an. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Die Ernährung ist gesund und kindgerecht. Die Gemeinschaft wird bewusst gepflegt. Tischkultur und Tischsitten werden gefördert und gepflegt. Der Mittagstisch wird durch Elternbeiträge mitfinanziert. Es wird eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen angestrebt.

Vertragsverpflichtungen, -änderungen, -kündigungen

Die Anmeldung für den regelmässigen Besuch des Mittagstisches ist für ein Semester gültig und erfolgt mit dem Anmeldeformular über den Familienverein. Die Eltern verpflichten sich, mindestens für die Dauer eines ganzen Semesters für die Betreuung an bestimmten, im Voraus zu vereinbarenden Wochentagen, zuzusagen. Die so eingegebenen Daten sind verbindlich.

Zusätzliche feste Betreuungstage können jederzeit beim Familienverein Mittagstisch Bäriswil angefragt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Familienverein wird die Nutzung verbindlich.

Fest vereinbarte Betreuungstage können durch die Eltern oder durch den Familienverein Mittagstisch Bäriswil mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Familienverein Bäriswil kann die Betreuungsvereinbarung fristlos aus wichtigen Gründen künden, insbesondere:

- bei Zahlungsverzug der Eltern;
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist;
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch den Mittagstisch Bäriswil nicht mehr gewährleistet werden kann;
- wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird.

Anmeldegebühr und Rechnungsstellung

Bei der Erstanmeldung einer Familie wird eine Anmeldegebühr von CHF 20.- fällig, welche mit der Anmeldung zu begleichen ist.

Die Rechnungsstellung erfolgt vor dem Semesterabschluss. Zusätzliche (z.B. kurzfristig vereinbarte) Betreuungstage werden nachträglich separat in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 10 Tage, ab erster Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben.

Abwesenheit

Nimmt das Kind an einem vereinbarten Tag nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Tagespauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet. Einzig bei länger andauernder Verhinderung (ab zweiter Woche) im Falle von Krankheit/Unfall werden nach Beibringung eines entsprechenden Arzteugnisses nur 50% des Normaltarifes berechnet. Die Abwesenheit muss möglichst frühzeitig der Leitungsperson gemeldet werden.

Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten tragen die Eltern). Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht durch den Mittagstisch des Familienverein Bärswil betreut werden.

Kontaktpersonen

Erste Kontaktperson für Eltern und Kinder ist die Leitungsperson des Mittagstisches. Anmeldungen nimmt der Familienverein Bärswil entgegen. Auskünfte erteilt neben der Leitungsperson auch die Kontaktperson vom Familienverein Bärswil.

Verpflegung

Die Menus werden vom Restaurant Brunnen in Bärswil zubereitet und warm angeliefert. Die vollwertigen Menus sind abwechslungsreich, ausgewogen und kindgerecht. Die Rahmenbedingungen und Anforderungen werden durch den Familienverein mit dem Lieferanten vertraglich geregelt. Der Familienverein überprüft die Abmachungen und die Qualität des Essens.

Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf (Vegetarier, Allergien, Religion usw.) werden die Eltern aufgefordert, dies mit der Anmeldung mitzuteilen.

Betreuung

Die Verantwortung für den Mittagstisch trägt die Leitungsperson. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der konzeptionellen Grundgedanken und die Führung. Ihr stehen, abhängig von der Gruppengrösse, eine oder mehrere Betreuungspersonen zur Verfügung: Bis 10 Kinder eine Leitungsperson; bis 18 Kinder eine Leitungsperson und eine Betreuungsperson und bis 30 Kinder eine Leitungsperson und zwei Betreuungspersonen. Dieses Betreuungsteam ist verantwortlich für die Organisation und hat die Aufsicht über die Kinder während des Mittagstisches. Die Anforderungen an Leitungs- und Betreuungspersonen sind in den Anhängen genau beschrieben.

Finanzierung

Die Eltern leisten einen finanziellen Beitrag an Verpflegung und Betreuung. Die Höhe des Beitrages wird jährlich mit dem Restaurant Brunnen überprüft. Den Eltern werden für den Mittagstischbesuch die effektiven Kosten in Rechnung gestellt werden. Gönner- oder Spendenbeiträge nehmen wir dankend an.

Beschäftigung während der Betreuung

Die Kinder können freispielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen.

Standort und Räume

In der Schule Bärswil steht für den Mittagstisch der Raum im Untergeschoss bei der Küche zur Verfügung. Die WC-Anlagen befinden sich ebenfalls im Untergeschoss. Während der Betreuungszeit können gemäss separaten Vereinbarungen zusätzlich folgende Räume und Einrichtungen genutzt werden: Sportplatz hinten, Spielplatz.

Verhaltensregeln

Kinder, die den Mittagstisch besuchen, halten sich an die Schulhausregeln und an gemeinsam erarbeitete Mittagstischregeln (siehe Anhang). Beim Eintreffen melden sich die Kinder beim Betreuungsteam an, vor dem Verlassen des Mittagstisches verabschieden sie sich vom Betreuungsteam. Alle Kinder helfen bei den anfallenden Arbeiten mit (Tisch decken, abräumen usw.)

Versicherung

Die Eltern sind für Haftpflichtversicherung sowie für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Der Familienverein verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Personalführung

Anstellungsbehörde für die Mittagstischleitung und Betreuungspersonal ist der Familienverein Bärswil, Betreuungspersonen sind direkt unterstellt. Der Familienverein ist für die Personalführung und die Qualitätskontrolle und –sicherung verantwortlich und entscheidet erstinstanzlich in Konfliktsituationen im Zusammenhang mit dem Mittagstisch.

Genehmigung und Evaluation des Konzeptes

Das Konzept wurde durch die Gemeinde Bärswil überprüft und wird alle 5 Jahre evaluiert (erstmals im Frühling 2024) und bei Bedarf angepasst.

Bärswil, August 2019

Anhänge - Kompetenzprofil und Pflichtenheft Leitungsperson

Kompetenzprofil

- Persönliche Haltung gegenüber Schulkindern und Rolle als Betreuungsperson und im Schulsystem
- Bewusstsein der Rolle als Betreuende und Erziehende
- Positive Grundeinstellung gegenüber Kindern, Wertschätzung, Offenheit und Toleranz prägen die Arbeit mit Kindern
- Beaufsichtigung und Führung der Kinder im Rahmen des Auftrages
- Grundkenntnisse der Bedürfnisse von Kindern nach Spiel, Bewegung und Sicherheit
- Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und zur Führung von Kindergruppen
- Umgang mit Regeln und Grenzen
- Gute kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und in der Zusammenarbeit mit Erziehungsbeauftragten/-berechtigten, Fähigkeiten im Umgang mit Konflikten
- Selbstkritische Haltung und Fähigkeit, die eigene Arbeit zu überdenken

Pflichtenheft

Die Leitungsperson Mittagstisch ist dem Familienverein unterstellt. Sie ist zuständig für:

- Essen: Gewährleistung eines gemeinschaftlichen Essens, einer angemessenen Essenskultur und Essverhaltens sowie einer gesunden Ernährung
- Freizeitbeschäftigung: Gewährleistung einer selbstständigen Freizeitgestaltung, eines breit gefächerten Angebotes an Spielen und Ruhezeiten
- Gewährleistung eines sozialen Zusammenlebens: Umgang miteinander, Regeln gemeinsam festlegen und einhalten, Strukturen und Grenzen kennen lernen
- Aufsicht der verschiedenen Aktivitäten, Gewährleistung eines geregelten Ablaufes, Hilfestellung und Schlichtung bei Konflikten
- Vorbereitung der Räumlichkeiten, Aufräumen
- Planung und Organisation des Mittagstisches gemeinsam mit dem Betreuungsteam und dem Familienverein, Verantwortung für Wochenablauf, Jahresplanung, Absenzen
- Führung des Betreuungsteams, Vernetzung mit Schnittstellen wie Lehrpersonen, Hausdienstpersonal und weiteren Schnittstellen
- Information: Kontakt und Information der Eltern, Informationsaustausch im Team, gegenüber Lehrpersonen und Fachstellen, Schweigepflicht